



Verwaltungsgerichtsbarkeit
Niedersachsen

Verwaltungsgericht Hannover
Postfach 6122, 30061 Hannover
Aktenzeichen: 7 A 5013/24



**Verwaltungsgericht
Hannover**

7. Kammer
Die Geschäftsstelle

Herrn
Gerd Bosch
An der Pappelstraße 36
30855 Langenhagen

Aktenzeichen (Bitte stets angeben)

7 A 5013/24

Ihr Zeichen

Durchwahl

0511 89750-319

Datum

29.05.2026

Sehr geehrter Herr Bosch,

in der Verwaltungsrechtssache

Bosch ./ Norddeutscher Rundfunk
wegen: Rundfunkbeiträge 02 – 04/24

wird Ihnen anliegende Abschrift mit der Bitte um Kenntnisnahme und eventuelle Stellungnahme übersandt.

Mit freundlichen Grüßen
Auf Anordnung

Teuber
Justizangestellte

Das Schreiben wurde automatisch gefertigt und ist deshalb nicht unterschrieben.

Hinweise zur Barrierefreiheit für blinde, seh-, hör- oder sprachbehinderte Personen erhalten Sie über das Landesjustizportal unter „Bürgerservice - Barrierefreiheit“: <https://justizportal.niedersachsen.de/startseite/buergerservice/barrierefreiheit/>

Dienstgebäude
Leonhardtstraße 15
30175 Hannover
Sprechzeiten
Montag-Freitag 9-12 Uhr

Telefon
0511 89750-0
Telefax
05141 5937-31100

Öffentliche Verkehrsmittel
nahe gelegene Haltestellen
- Hauptbahnhof
- Königstraße
- Raschplatz/ZOB

Bankverbindung: Nord/LB Hannover
IBAN: DE60 2505 0000 0106 0249 61, SWIFT/BIC: NOLADE2H
EGVP: safe-sp1-1378734007182-014325587
Internet: www.verwaltungsgericht-hannover.niedersachsen.de



Norddeutscher Rundfunk
Justitiariat

Rothenbaumchaussee 132
20149 Hamburg
Telefon (040) 4156-0
Telefax (040) 41 56-27 99
E-Mail info@ndr.de
www.ndr.de

Norddeutscher Rundfunk | Justitiariat | 20140 Hamburg
Verwaltungsgericht Hannover
7. Kammer
Postfach 6122
30061 Hannover

Ihr Zeichen	Unser Zeichen	Durchwahl	Fax	E-Mail ... @ndr.de	Datum
	DS	-2215	-2799	d.somen	27.05.2026

In der Verwaltungsrechtssache

Bosch ./ Norddeutscher Rundfunk

Az.: 7 A 5013/24

wird auf den Schriftsatz vom 21.05.2026 wie folgt Stellung genommen:

Das vorgelegte Gutachten erfüllt nicht die durch das Bundesverwaltungsgericht mit Entscheidung vom 15.10.2025 aufgestellten strengen Anforderungen an die Darlegung eines strukturellen Versagens des öffentlich-rechtlichen Rundfunks und ist als unzureichend zurückzuweisen.

Im Übrigen handelt es sich bei den im Gutachten erhobenen Forderungen um eine unzulässige Ausforschung. Es soll der Zugang zu Daten erzwungen werden, um überhaupt erst Anhaltspunkte und Beweismittel für einen lediglich vermuteten Verdacht zu gewinnen. Eine Beweiserhebung darf jedoch nicht dazu dienen, die Grundlage für einen erst noch zu substantiierenden Vortrag zu schaffen. Darüber hinaus handelt es sich bei den geforderten Daten um Informationen aus dem redaktionellen Kernbereich. Eine Offenlegung dieser Daten würde die grundgesetzlich geschützte Rundfunkfreiheit und die redaktionelle Unabhängigkeit gefährden.

Der Norddeutsche Rundfunk
kann nur von zwei bevollmächtigten
Personen vertreten werden

Schließlich muss darauf hingewiesen werden, dass die vom Bundesverwaltungsgericht hinsichtlich des Gutachtens aufgestellten Hürden dem Schutz der Rundfunkfreiheit vor einer uferlosen, politisch motivierten Inhaltskontrolle durch Einzelpersonen dienen soll.

NORDDEUTSCHER RUNDFUNK

Daniel Somen

Prüfvermerk vom 29.05.2026, 13:49:42

Die unten aufgeführten Dokumente sind elektronisch eingegangen. Die technische Prüfung der elektronischen Dokumente hat folgendes Ergebnis erbracht:

Angaben zur Nachricht:

Sicherer Übermittlungsweg aus einem besonderen Behördenpostfach.

Eingangszeitpunkt: 29.05.2026, 13:47:02
Absender: Norddeutscher Rundfunk
Nutzer-ID des Absenders: DE.Justiz.d100677d-5130-45a3-b3dd-60aeb86a2ea7.1031
Aktenzeichen des Absenders: unbekannt

Empfänger: Verwaltungsgericht Hannover
Aktenzeichen des Empfängers: unbekannt

Betreff der Nachricht:

Text der Nachricht:

Nachrichtenkennzeichen: ndsvpp1780055222115b1092679-4bc4-4341-805b-d2ff2c384c81

Angaben zu den Dokumenten:

Dateiname	Format	Informationen zu(r) qualifizierten elektronischen Signatur(en)				
		Qualifiziert signiert nach ERVB?	durch	Berufsbezogenes Attribut	am	Prüfergebnis
7_A_5013_24.pdf	pdf	nein				
xjustiz_nachricht.xml	xml	nein				